Lörrach

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung“

für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung Lörrach wird seit 01. Januar 1992 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung vom 21. März 2024 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und es über den Verbandssammler der Kläranlage Bändlegrund zur Reinigung zuzuleiten.

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik.

1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Ab dem 01. Januar 2023 erfolgt die Buchführung entsprechend der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

1.3 Abwassergebühren, Kanalbeitrag

Die Abwassergebühren werden getrennt für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2024 die Abwassergebühren für das Jahr 2025 wie folgt beschlossen:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr €/m³ bezogenes Frischwasser	Niederschlagswassergebühr €/m² versiegelter Fläche / Jahr
Ab 01.01.2025	1,66 €	0,72 €

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Ab 01. Januar 2023 beträgt der Beitrag auf Grundlage der Globalberechnung 2022 6,47 € je m² Nutzungsfläche.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresab- schluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2013 - 2019 wurde im Juli – September 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Es ergaben sich keine Feststellungen über Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 29. Juli 2024 erteilt.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2017 bis 2021 wurde im Sommer 2022 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

2.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2024 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23. Oktober 2025 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung erfolgen noch im Zuge der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses des Gesamthaushaltes der Stadt Lörrach.

3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss 2025 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wurde dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 06. Juli 2026 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens übertragen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Kassenprüfung > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 7 GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der städtischen Hauptkasse am 08. August 2025 durchgeführt.

Feststellungsbescheinigung Komm.one > Die Bescheinigung über die ordnungsgemäße programmtechnische Verarbeitung liegt vor.

Prüfung Passivkapitalien > Abgleich mit GuV und Bilanz und Buchungen in SAP

Prüfung Lagebericht > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

Prüfung Anlagennachweis > Vergleich mit Anlagengitter in Stichproben

Prüfung Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren

Prüfung Gewinn und Verlustrechnung >Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

Prüfung Bilanz >Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

Abgleich Umlagenvorauszahlungen an den Wieseverband mit den entsprechenden Erträgen beim Wieseverband

Prüfung der Betriebsabrechnung > Die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2025 wurde von der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz ausgeführt. Da der Eigenbetrieb diese Abrechnung geprüft und für richtig befunden hat, hat der Fachbereich Rechnungsprüfung diese aus wirtschaftlichen Gründen nur in Stichproben geprüft. Diese stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2025:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VGV/VOB/UVgO sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege (Annahme- und Auszahlungsanordnungen) wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

3.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 17. Dezember 2024 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.
Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. März 2025 bestätigt. Gleichzeitig wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach wurde am 03. April 2025 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde als Anlage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 04. April bis 14. April 2025 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.
Im Jahre 2025 wurde ein Kassenkredit über 1 Mio. € im Zeitraum 17. Januar bis 12. Februar 2025 und einer über 500.000 € im Zeitraum 17. Januar bis 29. April 2025 bei der Stadt Lörrach aufgenommen. Es fielen 2.505 € bzw. 4.778,06 € an Zinsen an.

	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
1. Erfolgsplan			
Erträge	**8.885.876**	**9.015.686**	**129.810**
Aufwendungen	**8.894.875**	**9.007.686**	**112.811**
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	**-9.000**	**8.000**	**17.000**
2. Liquiditätsplan			
Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	**2.678.975**	**3.727.078**	**1.048.103**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-3.647.993**	**-525.560**	**3.122.433**
3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	**3.683.484**	**0**	**-3.683.484**
4. Verpflichtungsermächtigungen	**5.800.000**	**1.250.000**	**-4.550.000**
5. Höchstbetrag Kassenkredit	**2.500.000**	**1.500.000**	**-1.000.000**

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.250.000 Euro in Anspruch genommen.

Kredite wurden keine in Anspruch genommen.

3.2 Erfolgsrechnung

	Plan 2025 Euro	Ergebnis 2025 Euro	Ergebnis 2024 Euro	Abweichung Plan / Ist 2025 Euro	v.H.
Umsatzerlöse	8.679.140	8.721.051,47	9.098.000,75	41.911,47	0,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	140.000	164.355,36	144.306,58	24.355,36	17,4
Sonstige betriebliche Erträge	66.736	130.279,45	532.632,10	63.543,45	95,2
	8.885.876	9.015.686,28	9.774.939,43	129.810,28	1,5
Materialaufwand	4.046.003	3.186.450,33	3.601.078,74	-859.552,67	-21,2
Personalaufwand	1.342.260	1.179.451,18	1.107.230,97	-162.808,82	-12,1
Abschreibungen	2.158.948	2.087.174,77	2.028.421,32	-71.773,23	-3,3
Sonstige betriebl. Aufwendungen	446.098	1.720.166,89	2.164.381,12	1.274.068,89	285,6
	7.993.309	8.173.243,17	8.901.112,15	179.934,17	2,3
Betriebsergebnis	892.567	842.443,11	873.827,28	-50.123,89	-5,6
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Zinsen u.ä. Aufwendungen	901.266	834.243,11	873.627,28	-67.022,89	-7,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.700	8.200,00	200,00	16.900,00	100,1
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	300	200,00	200,00	-100,00	-33,3
Jahresgewinn/Jahresverlust	-9.000	8.000,00	0,00	17.000	-188,9

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Das Berichtsjahr schließt mit einem Ergebnis von 8.000 € (geplant -9.000 €).

Neben den nachfolgenden Ausführungen sind weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung im „Anhang" und im „Lagebericht" des Eigenbetriebs ausgeführt.

Erträge

Die Erträge waren um 129.810,28 € höher als geplant.

Position „Umsatzerlöse": Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Schmutzwassergebühr mit 4.805.812,28 € (VJ 4.681.103,93 € €) für eine abgerechnete Schmutzwassermenge von rd. 2,91 Mio. m^3 (VJ 2,84 Mio. m^3), der Niederschlagswassergebühr mit 2.099.644,12 € (VJ 1.987.847,79 €) für bebaute und befestigte angeschlossene Flächen von rd. 2,94 Mio. m^2 (VJ 2,93 Mio. m^2) und dem von der Stadt zu entrichtenden Straßenentwässerungsbeitrag mit 1.421.262,20 € (VJ 1.367.476,89 €).

Im Vergleich zum Planansatz sind die Erträge aus der Schmutzwassergebühr um rd. 74.812 € höher und aus der Niederschlagswassergebühr um rd. 2.756 € geringer ausgefallen.

Der Kostenersatz für die zur Entwässerung von Autobahn und Bundesstraße dienenden Regenüberlaufbecken richtet sich nach dem jährlichen Reparatur- und Wartungsaufwand und wurde von Bund und Land mit 155.069,09 € (VJ 819.062,53 €) entrichtet. Grund für die größere Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist, dass die Kosten für die Umstellung der EMSR-Fernwirktechnik für den Betrieb der Regenüberlaufbecken an der A 98 und B 317 im Jahr 2024 endgültig abgerechnet wurden.

Position „Andere aktivierte Eigenleistungen": Die aktivierten Eigenleistungen schlossen im Berichtsjahr um rd. 24.355 € höher als geplant ab.

Position „Sonstige betriebliche Erträge": Im Berichtsjahr waren die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Planansatz um 63.543,45 € höher ausgefallen, der hauptsächlich aufgrund einer Korrekturbuchung zur Neutralisierung einer vorjährigen Aufwandsbuchung in Höhe von 61.104,39 € entstanden ist.

Aufwand

Die Aufwendungen sind 112.810,78 € höher als geplant.

Position „Materialaufwand Kontengruppe 54": Der Materialaufwand unterschritt den Planansatz um rd. 889.600 €. Die Mehr-/Minderaufwendungen > 10.000 € sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

KG 54 Materialaufwand Sachkontenabweichung > 10.000 Euro		Plan 2025 Euro	Ergebnis 2025 Euro	Abweichung Euro
547000	Fremdleistungen Unterhalt	790.000,00	775.976,91	-14.023,09
547050	Kanaluntersuchung EKVO	295.000,00	34.723,45	-260.276,55
547100	Bezogene Fremdleistung - Sonstige	98.300,00	78.306,17	-19.993,83
547200	Betriebskostenumlage Wieseverband	1.709.865,00	1.323.456,76	-386.408,24
547210	Finanzkostenumlage Wieseverband	1.078.638,00	911.886,71	-166.751,29

Beim Unterhalt fällt besonders der um 260.276,55 € geringer als geplante Aufwand bei der Kanaluntersuchung nach EKVO auf, da im Jahre 2025 die EKVO infolge betriebsbedingten Systemumstellungen ausgesetzt wurde.

Die „Betriebskostenumlage Wieseverband" fiel im Wesentlichen aufgrund von Minderaufwendungen beim Wieseverband um 386.408,24 € geringer aus als geplant. Aus demselben Grund fiel die „Finanzkostenumlage Wieseverband" um 166.751,29 € geringer aus als geplant.

Weitere Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Position „Personalaufwand": Da insbesondere Stellen zeitlich nicht wie geplant besetzt und Altersteilzeitrückstellungen aufgelöst wurden, war der Aufwand 162.808,82 € unter dem Plan.

Position „sonstige betriebliche Aufwendungen": Bei dieser Kontengruppe liegen die Aufwendungen in der Summe 1.274.068,89 € über dem Planansatz. Die Mehr-/Minderaufwendungen > 10.000 € sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (weitere Erläuterungen siehe „Lagebericht").

KG 58/59 Sonstige betriebliche Aufwendungen Sachkontenabweichung > 10.000 Euro	Plan 2025 Euro	Ergebnis 2025 Euro	Abweichung Euro
591000 Mieten und Pachten	63.000,00	52.919,73	-10.080,27
599000 sonstige Aufwendungen	500,00	1.296.917,02	1.296.417,02

Die Überschreitung in diesen Kontengruppen ist durch die Position „sonstige Aufwendungen" geprägt, die 1.296.417,02 € höher als geplant ausfallen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Saldo aus Überdeckungen/Unterdeckungen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von insgesamt 1.290.092,63 €.

Position „Abschreibungen": Diese fallen um 71.773,23 € geringer aus geplant, da weniger als geplant investiert wurde.

Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen": Um 67.022,89 € besser als geplant schließt diese Position u.a. dadurch ab, da Bauzeitzinsen von 33.047,76 € umgebucht (Aktivierung über das Anlagevermögen) wurden.

3.3. Investitionen

Es waren laut Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 3.647.993 € geplant (ohne aktivierte Eigenleistungen). Laut Einzeldarstellungen waren aber nur 3.608.993 € an Investitionen geplant. Die Differenz erklärt sich durch die doppelte Einbeziehung des Ansatzes in Höhe von 39.000 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusätzlich wurden als aktivierte Eigenleistungen in den Einzeldarstellungen 140.000 € geplant. Somit waren insgesamt 3.748.993 € über die Einzeldarstellungen an Investitionsvolumen geplant.

Ausgezahlt wurden Investitionen in Höhe von 1.060.585,99 € im Wirtschaftsjahr 2025. Durch die Berücksichtigung von Investitionszuschüssen Dritter, resultierend aus zurückliegenden Wirtschaftsjahren, verringert sich das Ergebnis um 535.025,95 €, so dass rechnerisch 525.560,04 € erzielt wurde. Die getätigten Investitionen teilen sich auf diverse Einzelmaßnahmen wie z.B. die Kanalerneuerung Teichstraße, Planung Regenklärbecken Entenbad, Schlussrechnungen für die Baumaßnahmen in der Palmstraße und Wirkergasse und anderen auf.

3.4 Bilanz

Aktivseite	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	125.265,52	29.832,52
Sachanlagen	27.462.883,23	29.115.896,92
Finanzanlagen	3.404.485,56	3.404.485,56
Umlaufvermögen	2.562.388,73	1.981.992,29
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.776,15	3.600,74
	33.558.799,19	34.535.808,03
Passivseite		
Eigenkapital		
Gewinn / Verlust (-) aus Vorjahren	-39.156,56	-39.156,56
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	8.000,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	-31.156,56	-39.156,56
Empfangene Ertragszuschüsse		
Beiträge	3.601.320,25	3.785.521,25
Zuweisungen und Zuschüsse	420.999,00	468.267,00
Rückstellungen		
Rückstellungen für Leistungen Dritter	0,00	552.074,64
Rückstellungen für Urlaub / Überstunden	31.943,97	34.117,12
SW-Gebührenausgleichrückstellung	2.512.451,36	1.401.890,79
RW-Gebührenausgleichsrückstellung	411.829,85	269.633,58
Rückstellungen für Altersteilzeit	54.848,30	106.437,20
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.871.142,10	27.602.024,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585.664,68	288.077,98
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Lörrach/Eigenbetrieben	92.568,63	57.226,94
Sonstige Verbindlichkeiten	7.187,61	9.693,31
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	33.558.799,19	34.535.808,03

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung Anlagevermögen	**Euro**
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Buchwert 31.12.2024	29.832,52
Zugang	128.118,14
Abgang	0,00
Abschreibungen	32.685,14
Restbuchwert 31.12.2025	125.265,52
Sachanlagen	
Buchwert 31.12.2024	29.115.896,92
Zugang	397.441,90
Abgang	400,00
Abschreibungen	2.050.055,59
Restbuchwert 31.12.2025	27.462.883,23
Finanzanlagen	
Beteiligung am ZV Wieseverband	3.404.485,56
Anlagevermögen 31.12.2025	**30.992.634,31**

Position „Umlaufvermögen": Das Umlaufvermögen mit 2.562.388,73 € umfasst u.a. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte von 1.334.057,69 €.

Mit Stand 11. August 2026 waren die Forderungen weitgehend beglichen.

Der Kassenbestand/Bankbestand zum 31. Dezember 2025 betrug 1.227.377,85 €.

Position „Rückstellungen": In der Bilanz werden Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen in getrennten Bilanzpositionen dargestellt. Gebührenüberdeckungen werden als Rückstellungen, Gebührenunterdeckungen als Verlustvortrag bilanziert.

Bei den Schmutzwassergebühren wurde nach Berücksichtigung der Betriebsabrechnung 2025 eine Überdeckung von insgesamt 1.110.560,57 € festgestellt. Bei den Niederschlagswassergebühren wurde eine Überdeckung von 179.532,06 € festgestellt.

Position „Verbindlichkeiten": Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen noch 25.871.142,10 €, was ein Rückgang von ca. 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Im Jahr 2025 wurden keine Kredite aufgenommen.

Mit Stand vom 11. August 2026 sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen weitgehend erledigt.

4. Zusammenfassung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften im Wesentlichen beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben

sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass im Wesentlichen

a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
c) der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2025 gemäß § 6 Nr. 11 der Betriebssatzung entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 145/2026) festzustellen, der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresergebnisses zuzustimmen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, den 04.09.2026

Hauger
Prüfer

Gruber
Fachbereichsleiter